

Nutzungsordnung elektronischer Geräte in den Räumen der MSS

1. Den Schülerinnen und Schülern der MSS ist es in den Räumen der MSS (Oberstufenraum, Arbeitsraum (B114) und Atrium des Neubaus) erlaubt, elektronische Geräte frei zu nutzen, sofern sie keine Rechtsverletzungen begehen. Darunter fallen beispielsweise Verletzungen des Urheberrechts, des Jugendschutzgesetzes und des Persönlichkeitsrechts.
2. In den Räumen der MSS soll grundsätzlich die Ruhe der anderen Schülerinnen und Schüler respektiert werden.
 - a) Das heißt, dass Musik nur über Kopfhörer gehört werden soll. Von Mobiltelefonen oder sonstigen Medien (wie z. B. schuleigenen Tablets) abgespielte Musik darf nur in angemessener Lautstärke gehört werden.
 - b) Außerdem sollen Klingel- und Signaltöne sowie Musik von Spielen ausgeschaltet sein.
3. Das Filmen, Fotografieren und Aufnehmen von Personen ohne deren Einwilligung ist verboten.
4. Die Schülerinnen und Schüler verwahren ihre elektronischen Geräte ganz im Sinne der Hausordnung. Das heißt, dass sie ihre mobilen Geräte in den lautlosen Stand-by-Modus ohne Vibration schalten und diese nicht sichtbar in den Taschen verstauen, sobald sie die Räumlichkeiten der MSS verlassen.

Auf Beschluss der Gesamtkonferenz vom 04.11.2015 gültig